

Preis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 34 Pfennige Postgebühr.) Im
Verlage für den Monat 50 Pf. — Einzelhefte 10 Pf. —
Anzeigen 25 Pf., Kolumnen 40 Pf., die Garmentzettel

Nr. 105.

Samstag, den 7. September 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Zuschläge zu der Kriegsverversorgung der Witwen und Waisen der Unterlassen.

A. Hinterbliebene aus dem gegenwärtigen Kriege, die Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben.

1) Mit Wirkung vom 1. 7. 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld gemäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 1907, § 2 Absatz 1 des Aufsteigerfürsorgegesetzes vom 29. 6. 1912 empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsverorgungsgebühren.

Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. 2. 1882, 4. 1. 1914 beziehen oder bezogen haben.

2) Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich:

- für die Witwe = 8 Mk.
- für die Halbwaise = 3 Mk.
- für die Vollwaise = 4 Mk.;

die sind im Voraus zahlbar.

3) Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.

4) Werden die Kriegsverorgungsgebühren erst im Laufe eines Monats zufließen, so sind die Zuschläge vom ersten Tage des folgenden Monats an zu zahlen.

Mit dem Wegfall der Kriegsverversorgung ist auch die Zahlung der Zuschläge einzustellen.

5) Die Zahlung der Zuschläge erfolgt gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers ufm. über die gezahlte Familienunterstützung, die bei der Postanstalt verbleibt.

Die Bescheinigung ist der Postanstalt, die das Kriegswitwengeld und das Kriegswaisengeld zu zahlen hat, vorzulegen. Diese Postanstalt zahlt die Zuschläge gegen Quittung und Angabe der Stammlistennummer und verabsolgt auch die Quittungsvordrucke. Die erste Quittung wird durch die Postanstalt ausgestellt, die spätere Quittungsausfertigung hat der Empfänger zu besorgen.

Die Zuschläge sind erstmalig sogleich bei der Ablieferung der Bescheinigung der Ortsbehörden zufließen, später aber zusammen mit den Kriegsverorgungsgebühren gegen besondere Quittung abzuheben.

6) Die Bescheinigungen — f. Ziff. 5 — werden von dem Gemeindevorsteher ufm. kostenlos ausgestellt.

B. Hinterbliebene aus dem gegenwärtigen Kriege, die keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, sowie Hinterbliebene aus früheren Kriegen.

1. Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld gemäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 1907, § 2, Absatz 1 des Aufsteigerfürsorgegesetzes vom 29. 6. 1912 empfangen, die aber keine Familienunterstützung auf Grund des unter Abschnitt A, Ziffer 1 erwähnten Gesetzes beziehen oder bezogen haben, können mit Wirkung vom 1. 7. 1918 auf Antrag im Bedarfsfalle Zuschläge zu diesen Kriegsverorgungsgebühren bewilligt werden.

Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus früheren Kriegen, die Kriegsverversorgung auf Grund der §§ 94 u. 96 des Gesetzes vom 27. 6. 1871 und der §§ 14 und 15 A, B des Kriegsverorgungsgesetzes vom 31. 5. 1901 empfangen.

2. Die Anträge sind an das für den Wohnort der Antragsteller zuständige Versorgungsamt zu richten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Bescheinigungen nach Abschnitt A Ziffer 5 sind nicht vor dem 1. 10. 1918 auszustellen.

Damit bei einzelnen Witwen nicht etwa unerfüllbare Hoffnungen auf Erlangung von Zuschlägen geweckt werden, mache ich auf die Bestimmung im Abschnitt B 1 besonders aufmerksam.

Alle Anfragen aus den beteiligten Kreisen sind an das Militärbüro der Königl. Regierung in Wiesbaden zu richten.

Ultingen, den 29. August 1918.

Der Königl. Landrat.

J. W.:

Nr. 4263

Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 4. September 1918.

Da man an manchen Orten noch nicht über die Anfänge der Sammelstätigkeit herabgekommen ist, während sich dagegen viele Stellen dieser Arbeit rege angenommen haben, ersuche ich die Ortsauschüsse für Sammel- und Helferdienst noch in diesem Jahre eine Vermehrung der Sammelstätigkeit herbeizuführen.

Der wachsende Bedarf an Altsisen als Schmelzmaterial für die Kriegsindustrie zur Herstellung von Kriegsmaterial erfordert sämtliche im Kreise vorhandenen Altsisenmengen schärfer als bisher zu erfassen. Sie werden ersucht, die Bevölkerung zur freiwilligen Ablieferung des Altsisens an die Altsishändler des Kreises gegen angemessene Bezahlung anzuhalten.

Ich bitte die Ortsauschüsse, sich wieder in den Dienst der Sammelstätigkeit zu stellen und Gegenstände aller Art, die den Haushalt nur belasten, sammeln zu lassen.

Die Abgabestelle (Kreisamstellstelle) ist ja bekannt und die Zahlung wird von jetzt ab sofort bei Ablieferung des Sammelgutes erfolgen.

Es werden folgende Preise gezahlt für:

- Konferendosen pro Pfund 2 1/2 Pf.
- Obsterne pro Pfund 5 Pf.
- Altpapier, gemischt, pro Pfund 6 Pf.
- gebund. Zeitungspapier pro Pf. 8 Pf.
- Zeitschriften pro Pfund 6 Pf.
- Frauenhaare pro Pfund 10 Mark.
- Kupfer pro Kilo 1,70 Mk.
- Messing, Rotguth, Tombak, Bronze pro Kilo 1 Mk.
- Aluminium pro Kilo 2,50 Mk.

Kesselfiber, Alsenide, Christofle, Alpaka pro Kilo 1,80 Mk.

Reinwidel pro Kilo 4,50 Mk.

Zinn pro Kilo 2 Mk.

Blei pro Kilo 0,40 Mk.

Zink pro Kilo 0,40 Mk.

Alle rohen Kaninchen-, Hasen- und Rehenfelle sind seit 1. Juni 1917 beschlagnahmt. Seit 24. November 1917 besteht Ablieferungszwang. Die Sammlung der Felle durch die Ortsauschüsse ist sehr erwünscht. Die Ablieferung hat an den zum Zwischenhändler für den Kreis Ultingen ernannten Rehgermeister Ludwig Gutenstein in Ultingen zu erfolgen. Ueber die Preise, die von dem Händler zu zahlen sind, haben Sie bereits Kenntnis erhalten.

Dadurch, daß die empfundnen Uebelstände nunmehr beseitigt sind, werden sich die Sammlungen leichter durchführen lassen, deshalb bitte ich mit dieser Arbeit baldmöglichst zu beginnen.

Der Königl. Landrat.

J. W.:

Schönfeld, Kreissekretär.

An die Ortsauschüsse für Sammel- und Helferdienst.

Frankfurt a. M., den 4. September 1918.

Die Verfärbung der Saubblätter und damit die Rückwanderung der Nährstoffe aus den Blättern in das Holz der Bäume hat bereits in größerem Umfange eingesetzt. Mit Rücksicht hierauf ist die Saubheusaufsammlung alsbald einzuleiten.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

J. A.:

Simon, Leutnant.

An die Kreis- und Ortsamstellstellen.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 300/9. 18. R. R. M.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Zegeltuchen, abgepaßten Ziegeln einschließlich Viektanen, Zelten (auch Zirkus- und Schanzenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panorama-leinen.

Vom 7. September 1918.

Nachgehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit

dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Aneignungspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. erhält folgende Fassung:

„3. beschlagnahmte Markisen, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden.“

Artikel II.

§ 8 Abs. 2 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. erhält folgende Fassung:

„Die Meldungen haben nach Maßgabe des § 10 zu erfolgen und sind an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Beiricht Segel und Planen“ versehen zu erhalten.“

Artikel III.

§ 10 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 10

Stichtag und Meldesfrist.

Für die Meldesfrist ist zunächst der bei Beginn des 7. September 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die späteren Meldungen (Zusatzmeldungen) haben nur die bis zum Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) seit der letzten Meldung hinzugekommenen Mengen zu umfassen. Die Meldung über den Bestand vom 7. September 1918 ist bis zum 20. September 1918, die Zusatzmeldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erhalten.

Artikel IV.

§ 11 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 11

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bat. 1847b, anzufordern sind. Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Gegenstände, die gemäß § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden, sind getrennt von den übrigen meldeschuldigen Gegenständen auf einem besonderen Meldeschein zu melden. Auf den Meldescheinen ist anzugeben, ob die gemeldeten Gegenstände gemäß § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden oder nicht. Von den erhaltenen Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

**Wer Brotgetreide verfüttert
oder Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zurückhält
— versündigt sich am Vaterlande**

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. September 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, 7. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Septbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn. Zwischen Osnabrück und La Basse drängte der Feind gegen unsere neuen Linien nach. Im Vor- und Gelände belassene Abteilungen wichen dort befehlsgemäß auf diese zurück. Bei Bilschoten wurden Teilaufgriffe des Feindes abgewiesen.

Zwischen Scarpe und Somme führte der Gegner gegen unsere neuen Linien vor. Infanteriegefechte mit unseren Sicherheitsabteilungen. An der Somme Artillerietätigkeit. Zwischen Somme und Duse haben wir die am 26. August aus der Gegend von Roye begonnene Bewegung fortgesetzt und uns in vorletzter Nacht vom Feinde losgelöst. Die am Feinde belassenen Nachhut sind gestern nachmittags langsam gefolgt. Der Feind hat am Abend etwa die Linie Boyennes—Guise—Apilly mit schwächeren Teilen erreicht. In der Ailette-Niederung wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Ebenso scheiterten starke feindliche Angriffe dicht südlich der Ailette bei Terny-Sorny, Clamecy und Bucy-le-Vieil. Bismarck-Reiter Nr. 92 hat hier bei den letzten Kämpfen acht Panzerwagen vernichtet.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Defensiv von Soissons legten wir die Verteidigung von der Besle zurück. Die Bewegungen wurden plangemäß und vom Feinde ungehindert durchgeführt.

Wir schossen gestern 32 feindliche Flugzeuge ab. Der stellv. Generalquartiermeister
Judenborff.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Zusatznotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* **Ufingen, 6. Sept.** Der König von Bulgarien, der während seines letzten Aufenthalts in Bad Nauheim auf seinen Taunusfahrten öfters die ihm so lieb gewordene Stadt Ufingen besuchte, besuchte am letzten Samstag den hiesigen Schlossgarten. Die in dem Park weilenden beiden 13-jährigen Schülerinnen Anni Weininger und Isel Rosbach erkannten den Fürsten. Sie besorgten sich eiligst aus der nahen Gärtnerei Isel einen Blumenstrauß, den sie dem König überreichten. Dieser nahm mit den herzlichsten Dankworten „Ich freue mich, noch ein Andenken an den schönen Taunus mitnehmen zu können“ die Blumen entgegen und zog die beiden Kleinen in eine längere Unterredung. — Nunmehr hat der König zur Erinnerung an diese Stunde jedem der beiden Mädchen ein goldenes, mit den Initialen und der Krone des Königs gezeichnetes Medaillon mit Kette überreichen lassen.

* **Hausfrauen, sammelt Altmaterial.** Trotz vielfacher Aufrufe befinden sich in den meisten Haushaltungen noch unbeachtete, für die Kriegswirtschaft aber höchst wertvolle Vorräte aller Art. Niemand darf glauben, daß es auf seinen kleinen Bestand nicht ankomme. Auch der kleinste Vorrat muß abgeliefert werden, denn viele Wenig geben ein Viel. Patriotische Pflicht eines jeden ist es, den eigenen Haushalt erneut zu prüfen, dauernd zu sammeln und dem Vaterland zu geben, dessen es bedarf.

* **Die Heide blüht!** Mit dem Schwinden der Rosen ist die Zeit der Heideblüte wieder her-

angenahm. Wo sich zwischen Hochwald und Feldern ein Stückchen unfruchtbarer Erde befindet, auf deren Sand sonst nichts gedeihen will, läßt die Heide jetzt ihre blauen Blüten leuchten und verleiht so auch der ärmsten Flur etwas von des Sommers letzter, vergehender Schönheit. Während aber an solchen kleinen verlorenen Orten die blühende Heide wie ein Sinnbild der Bescheidenheit und Schüchternheit anmutet, wird sie zur Königin des Tages, sobald man sie in ihrer eigentlichen Heimat aufsucht. In großen Sandstriche unseres Vaterlandes, die nur nach der Heide ihren Namen tragen, so die Bünaburger Heide und andere, geben erst ein Bild davon, zu welchem farbenprächtigen, prächtigen Gemälde sich die blühende Heide versteigen kann. Es lohnt sich, um die jetzige Zeit die richtige Heide aufzusuchen und ein Stückchen ihrer eigenartigen Schönheit auszuloten. Dunkelgrünes Wacholdergestrüpp, hier und da auch ein paar krüppelige Kiefern oder ein verlorenes Nestchen Tannenwald, sind das einzige Grün, das man in der Landschaft erblickt. Dazwischen aber breitet sich endlos, wie jubelnd in ihrem leuchtenden Rot, die blühende Heide aus und wirft über ganze Sandstriche einen Schimmer, der wie der Glanz frisch gepulverten Kupfergeschlitzes anmutet. Einige kleine, armelige Bauernhäuser, meistens mit Stroh oder Heidekraut gedeckt, fügen sich in den Rahmen der Landschaft unauffällig hinein und vervollständigen höchstens das Gesamtbild. Schon seit geraumer Zeit ist den Reichheimenschen das Verständnis für die eigenartige verträumte Schönheit der Heide aufgegangen und findet in jedem Jahre neue Anhänger. Mit jedem Jahre wird der Zuzug von Sommergästen ein stärkerer, die mehr Wert auf wirkliche Naturerholung und echte Naturschönheit, als auf Kurkapellen, Strandkure, Kurbäder und dergl. legen. Und jeder, der mit dem richtigen Verständnis für die Heideschönheit diese abgelegenen Sandstriche aufsucht, verläßt sie mit einem Gefühl der Befriedigung und mit wirklich erholt und zu neuer Arbeit frisch gestärkten Nerven.

* **Niederlaufen, 5. Sept.** An das Fernsprechamt Rod a. d. Weil sind neu angeschlossen worden: Bürgermeisteramt Niederlaufen unter Nr. 13 und Schwesternstation Niederlaufen unter Nr. 12.

† **Altweilau, 3. Sept.** Schwer heimgegriffen wurde die von der ganzen Gemeinde hochgeschätzte Familie des Wegers und Kirchenrechners Wilhelm Dröpp. Nachdem zu Anfang des Krieges der zweitälteste Sohn Ernst gefallen war, kam heute die Nachricht von der Westfront, daß nun auch der älteste Sohn August fürs Vaterland sein Leben lassen mußte — nach 4-jähriger, treuester Pflichterfüllung bei den Pionieren, die ihm den Rang eines Unteroffiziers und verschiedene Ordensauszeichnungen eingetragen hatte. Vor 6 Wochen stand er in unserer Kirche vor dem Traualtar. Die Teilnahme mit der schwergeprüften Familie und der jungen Frau ist allgemein.

* **Arnoldshain, 5. Sept.** Gestern Vormittag brach in der Scheune des H. Wenzel dahier Feuer aus, das dank dem raschen Eingreifen der hiesigen Einwohnerschaft, sowie der Schmittener Feuerwehrt auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Der reiche Vorrat an Heu, Stroh und Körnerfrucht wurde in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Das Vieh, mit Ausnahme einer Ziege, konnte gerettet werden. Wäre das Feuer in der Nacht oder gar bei herrschendem Wind entstanden, dann hätte es schlimme Folgen bringen können.

* **Aus der Wetterau, 5. Sept.** Bei Obf der Straßenpflanzungen wird gegenwärtig, besonders nachts, in solch unerhörter Weise von den Wäldern gestohlen, daß sich vielfach die Obstversteigerungen nicht mehr lohnen. Um dem Reich der diesjährigen ohnehin recht großen Ernte zu ernten, ordnete das Friedberger Kreisamt achtzehn Feldschutzmaßnahmen durch Einrichtung eines ständigen Wachdienstes an, zu dem außer dem Polizeipersonal auch die vom Heeresdienst befreiten Landwirte hinzugezogen sind.

— **Rönigstein, 3. Sept.** An Stelle des verstorbenen Herrn D. Hans Fassel in Eppstein wurde von der katholischen Geistlichkeit des Landkapitels Rönigstein Herr Pfarrer B. von hier als Dekan gewählt.

Felbern
ber
Seibe
leicht
somme
aber an
lähende
it und
gin des
Primat
Bater-
tragen,
den erst
pragti-
erfheigen
die rich-
n ihrer
lgelknes
in paar
Nestchen
man in
breitet
en Rot,
ganze
Blanz
Einige
Stroh
Nahmen
vollstän-
seit ge-
as Ver-
schönheit
a Jahre
n Zuzug
or Wert
urschön-
ofachten
richtigen
elegenen
Gefühl
und zu
Fern-
schlossen
lauten in
Rie-
er heim-
ide hoch-
rechnen
ng des
en war,
nt, daß
Baterland
treuchter
ihm den
Ordnung
Wochen
ranaltat.
Familie
ern Vor-
Benzel
den Ein-
wie der
geschänkt
a, Stroh
in Raum
me einer
as Feuer
Wind
bringen
Das
enwärtig
eise von
die Ob-
den Ne-
Stute zu
t ausge-
ung eines
her dem
befeitigen
stelle des
in wurde
abkapitel
s Distan

Frankfurt a. M., 5. Sept. Durch Einbruch wurden in der Nacht zum Montag aus einer hiesigen Apotheke 20 000 Tüten Saccharin im Werte von 5000 Mark und in Bleichen Kinderseife gestohlen.

Frankfurt, 4. Sept. Vom vierten Stockwerk eines Hauses der Schweizerstrasse stürzte sich eine unbekannte Frau auf die Straße und starb nach kurzer Zeit.

Wiesbaden, 2. Sept. Vor einigen Wochen ist dahier der ledige Architekt Wilhelm Bendinius gestorben, ein einfacher, schlichter Herr, der selbst wenig Ansprüche aus Leben stellte und an man allgemein zwar für günstig situiert, aber doch nicht für so wohlhabend hielt, wie es sich jetzt nach seinem Tode herausgestellt hat. Bei der dieser Tage erfolgten Öffnung seines Testaments ergab sich, daß sein Vermögen sich auf 6-700 000 Mark beläuft und daß er solches restlos den Waisen seiner gefallenen Krieger zugewandt hat. Seine Bibliothek hinterläßt er der Nassauischen Landesbibliothek, seine Birkel usw. dem hiesigen Gewerbeverein.

Bermischte Nachrichten.

Bingen, 4. Sept. Auf einem Rhein-umpfer bot dieser Tage ein Feldgrauer mehrere hundert große und wohlriechende Stübe Seife, die er soeben aus „Feindesland“ mitgebracht hatte, an Fahrgästen an. Im Handumdrehen war der Vorrat, das Stück kostete 4 Mark, verkauft. Auf der nächsten Station flog der Seifenverkäufer aus. Er hat weislich. Denn die Seife entpuppte sich als gefälschte nachgeahmte Holzstücke, die mit einer dünnen Seifenschicht belegt waren.

Selters, 5. Sept. Am 3. September wurde der hiesige Bürgermeister Rapp seinen 86. Geburtstag. Der alte noch recht rüstige Herr waltete seines Amtes nach wie vor in unverdrossener Weise.

Karlsruhe, 3. Sept. In den letzten Tagen ist im hohen süßlichen Schwarzwald Schnee gefallen, eine Erscheinung, die um diese Jahreszeit sehr selten ist. Auf den Höhen des Hühners, Herzoghorn und Delschen hat es am Freitag und Samstag bis auf 1300 Meter herab geschneit. Die Temperatur sank bis zum Gefrierpunkt.

Karlsruhe, 3. Sept. Unter den Opfern des letzten Fliegerüberfalles befanden sich auch Hochmutter, Mutter und Tochter einer Familie im Alter von 81, 56 und 18 Jahren. Der einzige Sohn dieser schwer heimgesuchten Familie, der als Leutnant d. R. im Felde stand, ist vor längerer Zeit ebenfalls einer Fliegerbombe zum Opfer gefallen, als er von schweren Kämpfen in der Westfront einen Urlaub angetreten hatte.

Wudenheim, 4. Sept. So muß es kommen. Obwohl der Ort inmitten einer mit Weizen mehr als gesegneten Gegend wohnt, verlangen die Erzeuger trotzdem noch 40-45 Pfennig für das Pfund. Jetzt hat die Gemeinde von mehreren Eisenbahnladungen Rohl aus Norddeutschland für die hiesige Einwohnerschaft zum Preise von 14 Pf. für das Pfund bezogen.

Sadamar, 3. Sept. Am vergangenen Sonntag konnte der hier sehr beliebte Pfarrer H. Rat Franz, im 75. Lebensjahre, sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Die Stadt war reichlich geschmückt. An der Feier beteiligten sich die Kreise der hiesigen und benachbarten Bevölkerung. Die Festpredigt bei der kirchlichen Feier hielt der Bischof von Limburg.

Fechenheim, 1. Sept. In große Klammern geriet eine hiesige Familie, deren einzige 15-jährige Tochter vor zirka drei Wochen spurlos verschwunden war. Da alle Anstrengungen der Familie, ihre Tochter wieder aufzufinden, resultatlos verliefen, wandte sich die besorgte Mutter an den Frankfurter Detektiv-Auskunftsbüro. Dieser gelang es schon am nächsten Tag, das junge Mädchen, das von einer herumreisenden Zirkusgesellschaft entführt worden war, in Obernburg a. M. zu entdecken und der erfreuten Mutter wohlbehalten wieder zuzuführen.

Weisenheim, 4. Sept. Am Freitag Abend war nach langem Leiden der Ehemann der Frau Roll gestorben. Die Vermittlung im Hause benutzend, drangen gemeine Diebe in der gleichen Nacht in den Hof ein und schlachteten 2 Ziegen und ein Schwein ab und nahmen das Fleisch mit. Von den Tätern fehlt jegliche Spur, doch können es nur solche gewesen sein, die vom Tode des Ehemannes wußten und mit der Verlichkeit vertraut waren. Die bestohlene Familie hat sechs noch unmündige Kinder.

Berlin, 4. Sept. Auf das Alter von 104 Jahren konnte heute die Witwe Philippine Blaser in Prenzlau zurückblicken. Die Greisin erfreut sich geistig und körperlich Frische und nimmt an allen Vorgängen unserer Zeit noch regen Anteil.

Wiesbaden, 4. Sept. Der „Wunderdoktor“, in Raddbruch eingebettete. Ueber eine Gerichtsverhandlung in Lüneburg wird berichtet: Der noch jugendliche Knecht des bekannten Wunderdoktors ist in Raddbruch verurteilt worden. Der Schrankenwärter Meyer und Angemeier, daß er nicht weniger als sieben Schweine geschlachtet habe, und daß er wisse, wo die Sachen aufbewahrt würden. In der Nacht zum 6. März verübten dann die drei bei ihm einen Einbruchsdiebstahl, bei dem sie 50 Würste, Gänsebrüste, Schinken, Wein, Fruchtsäfte und dergleichen Dinge mehr stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 76 Abs. 1 des Gesetzes zur Aenderung des Reichssteuergesetzes vom 26. Juli 1918, des § 160 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der Ziffer 3 der vorläufigen Pr. Ausführungsvorschriften dazu, mitgeteilt im Zentralblatt der Preussischen Abgabengesetzgebung und Verwaltung Nr. 35 vom 10. August 1918 nebst Beilage bestimme ich hiermit, daß diejenigen, welche im Inland Geschäfte betreiben, die der Anschaffung und der Darlehnung von Geld dienen, ihr Geschäftsunternehmen nebst den sämtlichen Zweigstellen binnen 2 Wochen nach dem Tage dieser Bekanntmachung der zuständigen Steuerstelle anzuzeigen verpflichtet sind. Der Anzeigepflichtige ist berechtigt, die Anzeige in doppelter Ausfertigung einzureichen und eine Ausfertigung mit Bekätigung der Anzeige zurückzuverlangen.

Die Anzeige hat den Namen (die Firma) und den Wohnort (Sitz der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen und den Geschäftssitz dieser Stellen, die Art des Geschäftsunternehmens und die Angabe des Geschäftsjahres zu enthalten. Sparassien und Genossenschaften, für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebes eine Steuerbefreiung besteht, haben dies unter Einreichung ihrer Satzungen und Geschäftsbedingungen bei der Erstattung der Anzeige nachzuweisen. Zweigstellen sind unter Angabe der Hauptniederlassung und ihres Sitzes auch der Steuerstelle anzuzeigen, in deren Bezirk die Zweigstellen ihren Geschäftssitz haben. Jede Veränderung des Geschäftsjahres, der Zweigstellen, des Inhabers des Geschäfts, sowie die Aufgabe des Geschäfts und jede Aenderung des Geschäftsbetriebes ist binnen zwei Wochen nach Eintritt der Aenderung in gleicher Weise anzuzeigen. Binnen der gleichen Frist ist eine Verlegung des Geschäftes der bisherigen und sofern das Geschäft in einen anderen Steuerbezirk verlegt wird, auch der neuen Steuerstelle anzuzeigen.

Für die Erhebung der Abgabe von Geldsummen, sowie zu den damit zusammenhängenden Entscheidungen sind zuständig:

1. die Hauptzollämter Oberlahnstein, Marburg, Cassel und Sigmaringen, je für ihren Bezugsbezirk,
2. a. das Hauptzollamt Wiesbaden für seinen Bezirk mit Ausnahme des Bezirkes des Zollamts Dieblich,
b. das Zollamt Dieblich für seinen Bezirk,
3. a. das Hauptzollamt Borsenstraße zu Frankfurt a. M. für seinen Bezirk mit Ausnahme des Bezirkes des Zollamts Höchst a. M.,
b. das Zollamt Höchst a. M. für seinen Bezirk,

4. a. das Hauptzollamt Hanau für seinen Bezirk mit Ausnahme des Bezirkes des Zollamts Fulda,
b. das Zollamt Fulda für seinen Bezirk.
- Cassel, den 24. August 1918.
Königl. Oberzolldirektion

Ehrliches sauberes Mädchen,

welches den Haushalt und die bürgerliche Küche gründlich erlernen will, zu baldigem Eintritt in kl. Familie nach Falkenstein (Taunus) gesucht. Angebote unter S. 15 an den Kreisl.-Blg. (1)

Sämtlichen Speisen

kann als
Kräftigungsmittel
Harburger Nährhefe

beigefügt werden.
Dr. A. Lötze.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mt. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	„ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	„ 0.75
Einfache Frisur	„ 1.—
Frisur mit harter Welle	„ 1.50

Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffiseur,
Bad Homburg — Louisestr. 78.

Zum Beizen des Saatgutes

empfehle
40% Formalin
und
Uspulun.

Dr. A. Lötze.

Sandwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote von Landwirten des Kreises Uffingen einmal gebührenfrei aufgenommen. Der Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der Landw. Angebote berechnen wir zu dem üblichen Zeilenpreise. Diese Beträge erbitten wir uns — der Einfachheit wegen — im Voraus.

- 3-jährige Ziege mit Lamm, sowie 2 Ziegenböcke,
6 Monate alt, zu verkaufen.
Ziegenzucht-Berein Wernborn.
- 6 Monate altes Kind
zu verkaufen. Adolf Schnorr, Niederlauten
- Einlegschwein (Springer)
zu verkaufen. Ndh. im Kreisblatt-Verlag.
- Mutterkalb (4 Monate alt) zu verkaufen.
Karl Ernst, Brombach.
- Schwarze Italiener Gähner
(5 Monate alt), zu verkaufen.
Carl Hofmann, Bräunwiesbach.
- Trächtiges Fährhund (Rottschid)
Anfang November fallend, zu verkaufen.
Waltmühle bei Uffingen.
- Sehr gute Milchkuh
zu verkaufen. Fritz Röh, Wernhausen. (16)



Am 1. September starb infolge einer am 31. August erlittenen schweren Verwundung in einem Feldlazarett den Heldentod für's Vaterland mein lieber Sohn, unser guter Bruder

Kanonier Paul Gutenstein

im Alter von 19 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Ida Gutenstein Ww., geb. Wolf
Rudolf Gutenstein, New York
Alfred Gutenstein, 1. St. verwundet, Frankfurt a. M.
Emil Gutenstein, 1. St. im Felde
Gustav Gutenstein, 1. St. im Felde
Selma Gutenstein
Sophie Gutenstein.

Usingen, den 5. September 1918.

Telegramm!

Lohnende Reise nach Usingen!

Nur 7 Tage am Platze!

Zum 6. Male in Usingen.

Im Saalbau „Adler“ von Samstag, den 14. bis Freitag, den 20. September,

von vormittags 8 bis abends 7 Uhr.

Es kommen zum Verkauf:

7000—8000 Kilo

Email- u. Zinkwaren

Eine Partie Militär-Feldkocher, die sich als Essenträger gebrauchen lassen, Stück 3 Mark.

Mein Viesenlager kann ohne Kaufzwang besichtigt werden.

Gehächend!

Frau Carl Dorp aus Elberfeld.

Die Behörde hat mir erlaubt, daß der Betrieb meines

Karussells

am Sonntag, den 8. 9. 1918 wieder geöffnet ist.

Georg Keth,
Usingen, Bahnhofstraße.

Bekanntmachung

Montag, den 9. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, verlaufe ich öffentlich an Ort und Stelle das Grunstück Nr. 9.04 Morzen Wiesenfläche in den „Birnlaufen“ und am „Dieteborn“.

Usingen, den 6. September 1918.

*) Debus, Landwegemeister.

Zur Hebung der Kaninchenzucht und um die Sterblichkeit der Jungkaninchen herabzusetzen, empfehle eine sehr gute

Futterwürze

in Paketen zu 1,50 Mk.

Dr. A. Lötze.

3)

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Turngemeinde Usingen.



Die Turnstunden werden bis auf weiteres nicht abgehalten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aufgefordert, alle seit 1. Oktober 1917 eingetretenen Veränderungen, die durch Kauf, Pachtung, Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände veranlaßt sind, bis spätestens den 20. d. Mts. im Rathaus zur Anmeldung zu bringen.

Usingen, den 2. September 1918.

Der Magistrat:
Sigmann.

Das Räten ist in folgenden Wiesendistrikten erlaubt:

Fährhaus, Haglgarten, Grund, Müdenwiese, Angang, Seemühle, Viehwiese, Ober und unter der Balkmühle, Dörrenwiesen, Ober und unter der Schlappmühle und Neuensee. Mit dem Einfahren, soweit dieses über fremde Grundstücke zu geschehen hat, darf erst am Montag, den 9. d. Mts. begonnen werden.

Usingen, den 5. September 1918.

Der Magistrat:
J. A.: Peter.

Braves Mädchen,

welches schon gedient hat, per 1. Oktober oder November gesucht. Gute Behandlung und Essen zugesichert. Frau O. Klein, Dienstadt, 3) Bad Homburg, Elisabethenstraße 52.

Lehrling

Suche für mein Web-, Drogen-, Farb- und Materialw.-Geschäft einen kräftigen jungen Mann aus besserer Familie. Kost und Wohnung im Hause. Handelschule am Platze.

Ausführl. Offerten mit Größenangabe an:
J. Baumwäcker Nachf., Hoflieferant,
Friedberg i. H.

Tüchtiges Alleinmädchen

für 1. Oktober oder früher gesucht. Bankdirektor Ende, Bad Homburg, Saffortstraße 16.

Für die uns anlässlich unserer „Silbernen Hochzeit“ erwiesenen Gratulationen sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Metzgermeister Wilh. Endlein und Frau.

Schmitt, den 5. Septbr. 1918.

Vogelbeeren-Verkauf.

Samstag, den 7. September, mittags 12 Uhr, kommen die Vogelbeeren von 1918 Bäumen zur öffentlichen Versteigerung.

Raubach, den 1. September 1918.

Der Bürgermeister:
Wauter.

1)

Aelteres Dienstmädchen

sofort gesucht. Frau Karl Schrimpf, Usingen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche: Sonntag, den 8. September 1918.

15. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Gottwald von Eschbach. Lieder: Nr. 148, 1-2. Nr. 284, 1-4 und 5.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche: Sonntag, den 8. September 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.